

Anlage 6.1

(Schule)

Anhörung zum Bußgeldverfahren

Datum: _____

Familie
Max und Martina Mustermann
Musterstr. 5
45111 Musterstadt

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht

Sehr geehrte Frau _____,
sehr geehrter Herr _____,
sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler _____,

nach meinen Feststellungen bist du / sind Sie / ist Ihr Sohn / Ihre Tochter
_____ (geb. am _____) an den folgenden Tagen unentschuldig
dem Unterricht an der oben genannten Schule fern geblieben
(bei mehr als zehn Tagen siehe beigefügtes Blatt):

Schulversäumnisse sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße bis zu
1.000,00 Euro geahndet werden können.

Gesetzesgrundlage:

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (Schulgesetz NRW –
SchulG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1989 (OWiG; BGBl. I S. 602) in der
zurzeit geltenden Fassung.

Zur Sache:

Ihnen/dir wird vorgeworfen:

- als Schüler*in Ihrer / deiner Schulpflicht nicht nachgekommen zu sein.
- als Erziehungsberechtigte*r,
- als Ausbilder*in,
- als Arbeitgeber*in

nicht dafür Sorge getragen zu haben, dass der/die Schulpflichtige am Unterricht sowie an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt (§§ 34, 35, 37, 38, 42, 43 SchulG NRW).

Ich gebe Ihnen/dir hiermit Gelegenheit, sich auf dem beiliegenden Anhörungsbogen zu dem bestehenden Verdacht, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, schriftlich zu äußern. Es steht Ihnen/dir frei, nichts zur Sache auszusagen.

Falls Sie sich/du dich bis zum _____ äußern/äußerst, werde ich unter Berücksichtigung der von Ihnen/dir gemachten Angaben entscheiden, ob ich die Angelegenheit der Bezirksregierung Düsseldorf vorlege.

Sollten Sie/solltest du den Anhörungsbogen nicht innerhalb der gesetzten Frist ausgefüllt an mich zurücksenden und auch in der Schule nicht vorsprechen, werde ich auf jeden Fall den Vorgang der Bezirksregierung Düsseldorf zur Entscheidung vorlegen.

Sofern mehrere Personen für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich sind, kann bei den genannten Verstößen gegen alle Verantwortlichen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Anlage: 1 Anhörungsbogen

Mit freundlichen Grüßen

Anhörungsbogen

Gemäß § 55 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1989 (OWiG; BGBl. I S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Anhörungsbogen ist nach den Ausführungen „zur Sache“ mit Datum zu unterzeichnen.

Zur Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Beruf: _____

Anschrift: _____

Familienstand: _____ Anzahl der Kinder: _____

Einkommen: _____

Zur Sache:

Datum: _____

Unterschrift: _____